

Versorgungszusage des Trägerunternehmens (TU)


Für den Mitarbeiter (Leistungsanwärter LA / versicherte Person VP)

--

wurde von der  
GUK e.V. - Unabhängige GruppenUnterstützungskasse für den Mittelstand e.V.  
zur Rückdeckung der Versorgungszusage folgende Rückdeckungsversicherung (RDV)  
bei der Versicherungsgesellschaft

--

mit der Versicherungsnummer

--

abgeschlossen.

Alle Rechte, Ansprüche und Leistungen aus dieser RDV stehen der GUK e.V. zu.

Zur Sicherung aller Ansprüche, die dem Mitarbeiter im Leistungsplan zugesagt wurden und nicht durch die gesetzlichen Insolvenzbestimmungen des BetrAVG gesichert sind, werden die Leistungsansprüche, auf die die GUK e.V. als Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigte aus der RDV Anspruch erheben kann, an den Mitarbeiter endfällig verpfändet.

Die Verpfändung wird aufgehoben, wenn:

- zum Zeitpunkt des Ausscheidens des LA aus dem TU die vertragliche oder gesetzliche Unverfallbarkeit nach dem BetrAVG nicht erreicht ist.
- im Falle der Ehescheidung, sofern der LA nach dem VersAusglG der Verpflichtete ist und somit eine Reduzierung / Umstellung der RDV und der damit verbundenen Leistung notwendig ist.

Die GUK e.V. zeigt die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung der Versicherungsgesellschaft durch Überlassung einer Ausfertigung dieser Verpfändungserklärung an.

Blomberg, 

--

\_\_\_\_\_  
Mitarbeiter (LA / VP)

\_\_\_\_\_  
GUK e.V. (VN)